

Hessische Nutzer der Telefonvermittlung für Hörgeschädigte zahlen 3 Eurocent/Minute

Ab sofort telefonieren Schwerhörige, Ertaubte und Gehörlose, die in Hessen wohnen, und die ihre berufsbedingten Telefonate über Vogels & Berger, die Telefonvermittlung für Hörgeschädigte führen, für nur noch 3 Eurocent/pro Minute.

Hessische Kunden und Kundinnen, die sich über Schreibtelefon, oder Fax vermitteln lassen, bezahlen die für sie ortsüblichen Telefongebühren.

Damit beginnt ein dreijähriges Modellprojekt, das – finanziert vom Landeswohlfahrtsverband Hessen – helfen soll, Kommunikationsbarrieren für schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen im Berufsleben abzubauen.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landeswohlfahrtsverband unterliegt die Nutzung der Telefonvermittlung für Schwerhörige, Ertaubte und Gehörlose zu kostengünstigeren Tarifen folgenden Rahmenbedingungen:

- ? In Hessen ansässige NutzerInnen des Vermittlungsservices verpflichten sich bei Anmeldung schriftlich, dass er/sie diesen Dienst ausschließlich berufsbedingt in Anspruch nimmt. (Anlage I Verpflichtungserklärung). Bei zweckentfremdeter Nutzung des Dienstes - also beispielsweise zu privaten Gesprächen – , muss der Kunde/die Kundin seitens des Vermittlers/der Vermittlerin darauf aufmerksam gemacht werden, dass er/sie bei mehrfacher Zuwiderhandlung von der für Hessen geltenden vergünstigten Nutzung ausgeschlossen wird.
- ? Der/die Nutzer/in verpflichtet sich zudem bei Anmeldung einen anonymisierten Datenerfassungsbogen auszufüllen. Dem/der Nutzer/in wird zugesichert, dass die erhobenen Daten ausschließlich der statistischen Auswertung dienen.
- ? Für in Hessen ansässige NutzerInnen ist die Kontaktaufnahme mit der Telefonvermittlung sowie die Vermittlungstätigkeit gebührenfrei.
- ? Für in Hessen ansässige NutzerInnen reduziert sich somit der Preis einer Gesprächsminute auf 0,03 €(drei EuroCent). Der Preis für eine Gesprächsminute in Höhe von 0,03 €gilt nur für Orts- und Ferngespräche innerhalb Deutschlands. Bei Anruf einer Mobilfunknummer wird eine Gebühr pro Gesprächsminute von 0,30 €erhoben. Bei Anruf von kostenpflichtigen Servicenummern (nur 0180-Nummern) wird die entsprechende Gebühr fällig. Das ist ebenfalls bei möglichen, geschäftlichen Anrufen ins deutschsprachige Ausland der Fall. Anrufe zu kostenpflichtigen 0190-Nummern werden nicht durchgeführt, da keine Möglichkeit der Kostenkontrolle besteht.
- ? Der Taktzähler wird von dem Vermittler/der Vermittlerin erst bei Anrufentgegennahme aktiviert. D.h. ist ein Anschluss besetzt bzw. wird der Hörer nicht abgenommen, wird keine Gebühr fällig.
- ? Die Nutzung der Telefonvermittlung über Internet und Fax ist möglich nach Buchung eines Gesprächsguthabens in Höhe von 9€= 300 Minuten. Mit einem individuell wählbaren Passwort gelangt der Nutzer/Nutzerin auf die Telefonvermittlungsseite

(Chatroom) und kann dort einen freien Vermittler kontaktieren. (Bei einer Faxvermittlung ist die Angabe des Passwortes bei Auftragsvergabe notwendig). Sein/ihr Gesprächsguthaben sowie ein Einzelbindungsnachweis sind für den Kunden/die Kundin jederzeit sichtbar bzw. abrufbar.

- ? In Hessen ansässige NutzerInnen, die den Telefonservice über Schreibtelefon nutzen, müssen sich vorab per Fax bei uns anmelden und erhalten durch uns ein Passwort sowie eine Einwahlnummer (zu den üblichen Telefongebühren erreichbar). Die Vermittlung erfolgt in diesem Fall nur bei Nennung des Passwortes.
- ? Bei der Durchführung einer Vermittlung unterliegen die für die Mittlertätigkeit eingesetzten AgentInnen der Schweigepflicht und vermitteln ohne persönliche Einmischung und Kommentare. Die AgentInnen geben unverfälscht alle Inhalte sprachlich und schriftlich weiter. Sie sind bei der Internetvermittlung als Agent plus Ziffer gekennzeichnet und bleiben als Person anonym. Diese Verfahrensweise gewährleistet eine neutrale Vermittlung.
- ? Die Telefonvermittlung für Hörgeschädigte und Gehörlose ist erreichbar:
Mo-Do: 8 Uhr bis 17 Uhr
Fr: 8 Uhr bis 14 Uhr
- ? Die Telefonvermittlung ist erreichbar über Internet – www.vogelsundberger.de -
über Schreibtelefon - 06631/911277 -
über Fax - 06631/911239 -
- ? **Die Inanspruchnahme des Telefonvermittlungsdienstes zu beruflichen Zwecken schließt eine weitere Übernahme der entstandenen Gesprächskosten (9 € = 300 Min) durch den Landeswohlfahrtsverband aus.**

Abrechnung für außerhessische Kunden

Die Abrechnung für außerhessische KundInnen erfolgt gemäß unseren bis 31.07.02 gültigen Preisen. Diese sind wie folgt:

Vermittlungen über Internet:

Anrufe ins deutsche Festnetz	0,21€/ Min
Anrufe ins Mobilfunknetz	0,42€/ Min
Anrufe zu Sondernummern	0,42€ bzw. 0,84€/ Min

(0190 – Nummern und andere überteuerte Sondernummern sind hiervon ausgeschlossen.
Diese werden von den VermittlerInnen nicht angewählt)

mögliche Guthabeanforderungen:

60 Gesprächsminuten	12,60 €
120 Gesprächsminuten	25,20 €
240 Gesprächsminuten	50,40 €
480 Gesprächsminuten	100,80 €

Ab 1. August 2002 gelten folgende Preise:

Anrufe ins deutsche Festnetz/Mobilnetz	0,50 €/ Min
Anrufe zu ausgesuchten Sondernummern	1 € Min

(überteuerte bzw. nicht zu kalkulierende Sondernummern werden nicht angewählt)

mögliche Guthabeanforderungen:

60 Gesprächsminuten	30 €
120 Gesprächsminuten	60 €
240 Gesprächsminuten	120 €
480 Gesprächsminuten	240 €